

Grundsätzlich ist die Stadt Basel mehrheitlich gebaut. Eine weitere Überbauung noch vorhandener Freiräume ist umstritten oder sogar ausdrücklich mehrheitlich nicht erwünscht (z.B. Bäumlihof-Areal). Deshalb kann eine zukünftige Entwicklung sowohl für Wohnen wie für die Wirtschaft nur erfolgen, wenn der zur Verfügung stehende Boden optimal genutzt wird. Qualitative und quantitative Expansion ist nur durch Nutzungsoptimierung möglich.

In Basel sind verschiedene Hochhäuser entweder bereits gebaut (Hechtlacker, Entenweid, BIZ-Turm, Messeturm) oder in Planung (Novartis, Altes Warteck, Markthalle). Der Standort dieser Hochbauten erscheint eher zufällig über die ganze Stadt verstreut, den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit und der einzelnen Bauherren entsprechend. Von Ferne sehen sie wie einzelne Leuchttürme aus. Ein raumplanerisches Konzept ist für den Laien nicht erkennbar.

Die Unterzeichnenden vertreten die Auffassung, dass mit dem vorhandenen Raum haushälterisch umzugehen und zum Stadtbild Sorge zu tragen ist. Sie vertreten zudem die Ansicht, dass zwischen mit Hochbauten überbauten Flächen und Grün- und Freiräumen ein ausgewogenes Verhältnis bestehen soll. Sie erachten es deshalb als sinnvoll, dass grundsätzlich überlegt werden sollte, welche Stadtgebiete sich als Hochhauszonen eignen und welche als Grün- und Freiflächen erhalten werden sollen. Hochbauten sollten ihrer Ansicht nach grundsätzlich eher in Gruppen als als Einzelwerke im Stadtbild erscheinen, im Altstadtgebiet sollten keine Hochhäuser gebaut werden dürfen.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. ob er bereit ist, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Stadtgebiete sich seiner Meinung nach für Hochbauten eignen und welche nicht (Hochhauskonzept)
2. ob er bereit ist, für Hochbauten städtebaulich verbindliche Kriterien wie (maximale) Höhe, Erschliessung, architektonische Qualität, Einbindung ins Quartier, soziologische Aspekte etc. zu formulieren, damit die Entwicklung unserer Stadt nicht willkürlich und je nach Situation unkoordiniert durch weitere (Hoch)Bauten erfolgen kann
3. ob er in seinem Konzept aufzeigen kann, welche Auswirkungen der Bau dieser Hochhäuser auf die Durchlüftung der Stadt (Mikroklima) und die Beschattung umliegender Gebäude zur Folge hätte
4. ob er bereit ist, das Hochhauskonzept in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen, resp. den Kantonalen Richtplan mit einem Hochhauskonzept zu ergänzen
5. ob im neuen Zonenplan spezielle Zonen ausgeschieden werden können, die für den Bau von Hochhäusern in Frage kommen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Remo Gallacchi, Beat Jans, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin